GEMEINDE
NIEDERROHRDORF

Gemeinderat

Informationen des Gemeinderates vom 17. November 2021

Softwareupdates in der Gemeindeverwaltung
Am Donnerstag, 18. November, Freitag, 19. November und Montag, 22. November 2021 finden Updates der Gemeindesoftware statt. Daher kommt es bei den Einwohnerdiensten, der Gemeindekanzlei sowie der Abteilung Finanzen zu gewissen Einschränkungen.

Die Schalter der Verwaltungsabteilung bleiben wie gewohnt geöffnet. Wir bitten Sie jedoch bereits heute um Kenntnisnahme und Verständnis, wenn gewisse Dienstleistungen erst verzögert erbracht werden können. Gerne geben wir Ihnen vorgängig telefonisch Auskunft ob sich ein Gang ins Gemeindezentrum lohnt oder nicht.

Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021 – Versammlungslokal und Schutzkonzept
Wie zu einem früheren Zeitpunkt informiert, findet am Freitag, 26. November 2021 die Einwohnergemeindeversammlung statt. Die Stimmrechtsausweise wurden bereits versandt und die Unterlagen zu den Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung können während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Aufgrund eines Personalausflugs bleibt die Gemeindeverwaltung am 12. November 2021 geschlossen, weshalb die Auflagefrist bereits einen Tag früher, sprich am 11. November 2021 beginnt.

Der Traktandenbericht kann während der Auflagefrist telefonisch oder per E-Mail bei der Gemeindekanzlei bestellt werden (Tel. 056 485 66 00 oder E-Mail: gemeindekanz-lei@niederrohrdorf.ch). Gleichzeitig wird dieser ebenso auf der Webseite der Gemeinde zum Herunterladen zur Verfügung stehen. Stimmberechtigte, welche den Traktandenbericht bereits einmal bestellt haben, erhalten diesen in den folgenden Jahren automatisch zugestellt.

Der Gemeinderat möchte daran erinnern, dass die Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021 aus aktuellen Gründen wiederum in der Mehrzweckhalle Rüsler durchgeführt wird. Der Ein- und Austritt zum Versammlungslokal erfolgt rückwärtig (Eingang vom Sportplatz her, bitte Wegweiser beachten).

Gemäss Artikel 10 der Covid-19-Verordnung besondere Lage, müssen Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, sowie Organisatoren von Veranstaltungen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. Das erarbeitete und vom Gemeinderat Niederrohrdorf verabschiedete Schutzkonzept für die Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021 ist unter www.niederrohrdorf.ch einsehbar. Nebst der Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen ist der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten (unabhängig davon, ob ein COVID-Zertifikat vorgewiesen werden kann oder nicht). Die Gemeinde stellt Masken und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
Stützmauer Rebhübel, Holzrüti - Instandstellung

Die Stützmauer Rebhübel im Weiler Holzrüti wurde in den Jahren 2016 / 2017 auf einer Länge von rund 65 Meter erneuert. Die Arbeiten wurden von der Firma Sekinger AG (heute Hächler AG) ausgeführt, welche auf diesem Gebiet spezialisiert ist und es entstand eine anschauliche Trockensteinstützmauer.

Bereits 2 Jahre nach der Abnahme wurde jedoch eine deutliche Ausbauchung bemerkt. Zur Ergründung der Ursachen wurde ein Teil der Stützmauer zurückgebaut und ein Fachgremium eingesetzt. Die getätigten Untersuchungen haben gezeigt, dass die geologischen Verhältnisse grundsätzlich günstig sind, der Maueraufbau jedoch relevante Mängel aufweist. Demzufolge ging man davon aus, dass die gesamte Trockensteinstützmauer nicht nach den anerkannten Regeln der Bautechnik erstellt wurde.

Die beteiligten Parteien einigten sich auf folgende Sanierungsvariante:
- Der bereits zurückgebaute Mauerabschnitt wurde fachgerecht als Trockensteinstützmauer erstellt.
- In den übrigen Abschnitten wurden die Fugen mit hydraulischem Kalkmörtel ausgegossen, was den Mauerverband stabilisiert.

Die Sanierung und die damit verbundenen Abklärungen verursachten Kosten in der Höhe von CHF 135'000.00 inklusive Mehrwertsteuer. Davon belaufen sich die Ohnehin-Kosten auf CHF 69'000.00. Unter Ohnehin-Kosten sind Kosten zu verstehen, welche im Zuge der Nachbesserung entstehen können, die aber ebenso entstanden und vom Besteller zu tragen gewesen wären, wenn das Werk von Anfang an mängelfrei erstellt worden wäre. Vorliegend also insbesondere Kosten im Zusammenhang mit der erforderlichen Mehrdicke der Stützmauer sowie des geologisch-geotechnischen Gutachtens. Ohnehin-Kosten sind stets durch die Bauherrschaft zu tragen.

Weiter trägt die Gemeinde einen Anteil über Pauschal CHF 10'000.00 an den Abklärungs- und Instandstellungskosten, welche sich auf total CHF 66'000.00 beziffern. Den übrigen Aufwand tragen Unternehmer und Planer.

Nach Fertigstellung der Mängelbehebung beginnt die Werkgarantie nach SIA 118 neu zu laufen.

Der Gemeinderat erachtet die Ausführung als gelungen und ist zuversichtlich, nun eine zufriedenstellende und dauerhafte Trockensteinstützmauer im Rebhübel vorweisen zu können.

<u>Baubewilligungen</u>
Der Gemeinderat hat nachfolgende Baubewilligung erteilt:
- Laube Claudia und Marcel, Anbau Garage und Erstellung Photovoltaikanlage auf bestehendem Einfamilienhaus, Gartenweg 20